

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/001/2020)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 21.01.2020, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis

- 4.1. Bericht zur Conference for Future vom 15.11.19 13/365/2019

- 4.2. Entwicklung Uni-Südgelände: Erarbeitung Masterplan 611/315/2019

- 4.3. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/235/2020

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 5. Antrag Nr. 135/2019 der CSU-Fraktion; Forum „Masterplan für Erlangen“ 13/361/2019

- 6. Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung und Kampagne für Sanierung und Solarthermie - Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 31/240/2019

- 7. Berichtsantrag Nr. 292/2019 der SPD-Fraktion über die Kommunale Verkehrsüberwachung 614/093/2019

- Bericht und Präsentation durch den Geschäftsleiter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung**

- 8. Etablierung einer Stadtteilwerkstatt für Büchenbach-Nord im Rahmen 610.3/089/2019

des ISEK-Prozesses "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030

9. Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 611/314/2019
8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss
- gegen 17 Uhr -
mit voraussichtlicher Teilnahme von Herrn Dr. Sluitner
10. Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste: 611/309/2019
Gespräche mit dem Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen
auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes
11. Verordnung über die Gutachterausschüsse, die 612/049/2019
Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem
Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)
hier: Neuregelung der Entschädigung der Gutachter
12. Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der 613/291/2019
Innenstadt: Ergebnis Verkehrszählungen Stand November 2019;
Antrag 052/2019 der CSU-Fraktion
13. CSU-Fraktionsantrag 082/2019 - Optimierung der neuen 613/296/2019
Ampelanlage Dechsendorfer/Möhrendorfer Straße
14. Stadtteilzentrum Alterlangen - Standortuntersuchung und weiteres 613/036/2019
Vorgehen
(Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-
Fraktionsantrag Nr. 123/2019)
- 14.1. Veränderungen in der Zusammensetzung des Umwelt-, Verkehrs- 13-2/306/2020
und Planungsbeirates
15. Anfragen

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4.1

13/365/2019

Bericht zur Conference for Future vom 15.11.19

Am 15.11.2019 fand gemeinsam mit Fridays for Future die Youth!Conference for Future statt, eine Klimakonferenz für junge Menschen bis 35 Jahre.

Prof. Miosga von der Universität Bayreuth hat mit dem Vortrag „Klimanotstand – und dann? Ansätze und Ideen für den Wandel“ fachlich in das Thema eingeführt.

Die anschließenden Workshops zu den Themen Bau, Mobilität, Grün und Verschiedenes wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus GME, Ref. VI/PET, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung-Abteilung Verkehrsplanung, Amt für Umwelt und Energiefragen-Radverkehrsbeauftragte und Klimaschutzbeauftragte, EB 77-Abteilung Stadtgrün, Bürgermeister- und Presseamt-Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie den persönlichen Mitarbeitern des Oberbürgermeisters betreut.

Die Ergebnisse wurden auf Pinnwänden und durch eine Graphic-Recorderin festgehalten und am Ende durch die einzelnen Gruppen präsentiert.

Die 3-stündige Konferenz konnte rund 75 Besucherinnen und Besucher zählen, die in einem außergewöhnlichen Rahmen aktiv mitgewirkt haben. Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Expertinnen und Experten aus der Verwaltung war rundum positiv. Die Ergebnisse aus den vier Themenfeldern konnten in die Bereiche „Forderungen“, „erste Schritte“ sowie „und sonst“ eingeteilt werden.

Die ersten Schritte werden teilweise bereits in der Verwaltung umgesetzt. Teilweise können sie Anstoß für weitere Aktivitäten zur Reduzierung des lokalen CO₂-Anteils sein. Die referatsübergreifende Projektgruppe, deren Einrichtung der Stadtrat am 25.07.19 beschlossen hat, wird die Ideen und Vorschläge weiterverfolgen, gemeinsam mit den Ämtern und Eigenbetrieben auf Umsetzbarkeit prüfen und falls notwendig, entsprechende Beschlüsse herbeiführen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

611/315/2019

Entwicklung Uni-Südgelände: Erarbeitung Masterplan

Im Hinblick auf die Erweiterung der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg die Erarbeitung eines Städtebaulichen Masterplans in Auftrag gegeben. Das Thema Verkehr wird dabei einen eigenständigen Baustein bilden.

Die Masterplanung umfasst das bestehende Südgelände zzgl. der unmittelbar angrenzenden Arrondierungsflächen sowie die Flächen im Siemens-Campus, die der Freistaat beabsichtigt zu erwerben (siehe Anlage).

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird nun bei der Erarbeitung des Masterplans einbezogen. Sobald es eine grundsätzliche Stellungnahme der Stadt erfordert, wird die Verwaltung diese in den Ausschuss zur Beschlussfassung bringen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

VI/235/2020

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 08.01.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5

13/361/2019

Antrag Nr. 135/2019 der CSU-Fraktion; Forum „Masterplan für Erlangen“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 135/2019 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Einberufung eines Forums „Masterplan für Erlangen“. Eine „Weiterentwicklung der Stadt“ könne es nur geben, „wenn es eine breite Zustimmung zu einem integrierten Gesamtkonzept in der Erlanger Bürgerschaft gibt.“ Im Zuge dessen könnten ein neuer Flächennutzungsplan und ein „Masterplan“ aufgestellt werden. Der Begriff „Masterplan“ wird im Folgenden als „Stadtentwicklungskonzept“ verstanden.

Das grundlegende formelle Instrument der Stadt- und Raumplanung ist der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003. Er bildet – zusammen mit den Bebauungsplänen – das Fundament für die geordnete Planung und Entwicklung einer Stadt. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl informeller Planungen der Stadt. Ein Stadtentwicklungskonzept ist ebenfalls ein informelles Planungsinstrument. Stadtentwicklungskonzepte beinhalten in der Regel eine Analyse, die Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen sowie die Entwicklung einer Gesamtstrategie.

Städte unterliegenden stetigem Wandel. Ihre Entwicklung ist niemals beendet, sondern verläuft kontinuierlich und dauerhaft. Neue Entwicklungen führen zu veränderten Situationen, die sich auf die Stadtentwicklung auswirken. Stadtentwicklung muss daher zu jedem Zeitpunkt in der Lage sein, flexibel auf Entwicklungen zu reagieren.

Erlangen ist eine prosperierende Stadt, die für viele Menschen und Unternehmen sehr attraktiv ist. Ziel der Stadtverwaltung ist es, diese Prosperität zu bewahren und auszubauen, die Entwicklung der Stadt dabei aktiv und positiv zu steuern und inhärente Zielkonflikte zu minimieren. Erlangen steht dabei, wie viele andere Städte in Deutschland auch, vor großen Herausforderungen, wie zum Beispiel die Sanierung der Infrastruktur, der Umgang mit Flächenknappheit, die Bekämpfung des Klimawandels, die Verkehrsprobleme in verdichteten Ballungsräumen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Darüber hinaus hat in Erlangen, ausgelöst durch den Bau des Siemens Campus, ein spezifischer Transformationsprozess begonnen, der weite Teile der Stadt betrifft. Auf dem Areal des heutigen, weitgehend unzugänglichen Forschungsgeländes entsteht ein offener Stadtteil, der künftig neben Siemens auch weiteren Akteuren aus Wissenschaft und anwendungsorientierter Forschung Platz bieten wird. Durch den Umzug von Siemens auf den Campus werden bisher von Siemens genutzte Gebäude in der Innenstadt frei, für die es Nachnutzungen zu finden gilt. Mit dem Ankauf des Himbeerpalasts und weiteren Entwicklungen ist hier eine umfassende universitäre Nutzung durch die Philosophische Fakultät vorgezeichnet. Diese wiederum kann dann ihre teilweise maroden Gebäude in der nordöstlichen Innenstadt freimachen, so dass sich dort das Universitätsklinikum ansiedeln kann. Alle Entwicklungen wirken sich direkt und indirekt auf den Stadtraum aus.

Mit diesen Veränderungen beschäftigte sich die Stadt 2015 und 2016 im Wettbewerb Zukunftsstadt. In verschiedenen Workshops diskutierten Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder, Politik und Stadtverwaltung darüber, wie Erlangen diese Veränderungen nachhaltig gestalten

kann. Das Ergebnis war eine Darstellung („Vision“) unter dem Titel „Stadt Verwandlung Leben“, die unter anderem die Themenfelder Wohnen, Mobilität, Grün in der Stadt und Zusammenhalt adressierte (siehe Anlage 1, vgl. Vorlage 13/123/2016). Am Beginn des umfassenden Transformationsprozesses hat somit ein intensiver Diskurs in der Stadtgesellschaft darüber stattgefunden, wie und wohin sich Erlangen entwickeln soll.

Im Rahmen des Wettbewerbs erarbeiteten Stadtverwaltung, Politik, Stakeholder und Bürgerinnen und Bürger das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“, das im Mai 2016 beschlossen wurde und seitdem die Grundlage für die Stadt darstellt, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung der Stadt einzubeziehen (vgl. Vorlage 13/109/2016). Die Stadt hat in diesem Sinne neue, moderne Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, um die Erlangerinnen und Erlanger bei der Gestaltung der Zukunft der Stadt noch stärker einzubinden. Die Ortsbeiräte wurden um die Stadtteilbeiräte ergänzt, so dass die Bürgerinnen und Bürger nun flächendeckend in ihren Stadtteilen mitgestalten können. Mit der Vorhabenliste hat die Stadt zudem ein Instrument eingerichtet, welches frühzeitig und transparent über alle wesentlichen Planungen und Vorhaben der Stadt informiert. Das interaktive Auswahlmeneu ermöglicht dabei eine zielgenaue Nutzerführung zu einzelnen Stadtteilen oder Themen. Mit Vorlage 13/312/2019 hat der HFPA beschlossen, die Darstellung der Vorhabenliste online zu optimieren und eine Überblicksfunktion über übergreifende Themenfelder einzurichten. Dazu schlägt Amt 13 vor:

- Mobilität – stadtverträglich und klimafreundlich
- Wohnen – attraktiv und bezahlbar
- Klima, Umwelt und Gesundheit – nachhaltig und bewusst
- Wirtschaft und Wissenschaft – wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert
- Familie, Kultur und Freizeit – lebenswert und vielfältig
- Schule und Bildung - lebendig und zukunftsweisend
- Stadtgemeinschaft – solidarisch und engagiert

Zur Umsetzung des Leitbilds wird im Stadtrat regelmäßig berichtet.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren, beginnend teilweise schon vor 2014 und in vielen Fällen mit großer Mehrheit im Stadtrat, in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern detaillierte Strategien für die kommenden Jahrzehnte erarbeitet. Teilweise sind sie fertiggestellt und bereits Basis kommunalen Handelns, teilweise sind sie in Erarbeitung. Die Verwaltung legt dabei einen Schwerpunkt auf interdisziplinäres und ämterübergreifendes Arbeiten, um die Konzepte zielgerichtet und aufeinander abgestimmt an die Herausforderungen unserer Stadt anzupassen und dabei ein Höchstmaß an Partizipation zu verwirklichen. Eine Vielzahl der Konzepte wurde und wird unter Einbindung externer Akteure und von Bürgerinnen und Bürger erarbeitet, so dass eine hohe Verbindlichkeit angenommen werden kann.

Ausgewählte Strategien im Überblick

Die nachfolgende Tabelle bietet ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über aktuelle Strategien und Handlungskonzepte der Stadtverwaltung. In ausgewählten Prozessen ist auch die stattgefundenene Beteiligung dargestellt. Die Spalte „Jahr“ markiert den Beginn der Erarbeitung (ggf. den initialen Stadtratsbeschluss) oder das Jahr der Verabschiedung durch den Stadtrat.

Konzept	Jahr	Status	Inhalte / strategische Ziele
Mobilität – stadtverträglich und Klimafreundlich			
Verkehrsentwicklungsplan	Seit 2013	In Erarbeitung, Fertigstellung 2020, bereits in Anwendung	Erarbeitung von Lösungen und Konzepten für den Verkehr in Erlangen 2030 unter Einbeziehung von Stakeholdern und Bürger*innen. Zielekorridor mit 42 Handlungszielen, u.a. Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Intermodalität, Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr (vgl. u.a. Vorlage 613/189/2014)
Stadt-Umland-Bahn inkl. raumbedeutsame Projekte entlang der Trasse	Seit 2017	In Erarbeitung	Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn im Dialog mit Stakeholdern und Öffentlichkeit. Integration der Straßenbahn in den Stadtraum
Entwicklung des Großparkplatzes	Seit 2019	In Erarbeitung	Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes unter verschiedenen Zielvorgaben, u.a. Erhöhung PKW-Parkplätze, Aufwertung Mobilitätsdrehscheibe, lebendiges gemischt genutztes Quartier. Öffentlicher Auftaktworkshop Juli 2019 (vgl. Vorlage PET/30/2019)
Wohnen – attraktiv und bezahlbar			
Strategiepapier Wohnen	2013	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum in der Stadt; Grundsätze sparsamer Umgang mit Fläche, Innenentwicklung vor Außenentwicklung etc. (vgl. Vorlage 611/173/2012)
Klima, Umwelt und Gesundheit – nachhaltig und bewusst			
Integriertes Klimaschutzkonzept	2016	In Anwendung, Überarbeitung im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands beschlossen	Fortschreibung und strategische Ausrichtung aller Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energiewende unter Einbezug von Stakeholdern und Öffentlichkeit, u.a. Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Mobilität (vgl. Vorlage 31/117/2016)
Gemeinsame Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion Plus Erlangen Höchststadt und Erlangen	2017	In Anwendung	Strategien zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Stadt und Landkreis, darunter u.a. gesundheitliche

			Chancengleichheit für Menschen in schwierigen Lebenslagen, Vernetzung (vgl. Vorlage 52/148/2017/1)
Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“	Seit 2018	In Erarbeitung, Fertigstellung steht bevor	Entwicklung von Strategien und Maßnahmen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels (vgl. Vorlage 31/185/2018)
Grün in Erlangen 2018 - ein Zukunftskonzept	2018	In Anwendung	Festlegung langfristig wirksamer Ziele und Maßnahmen für das öffentliche Grün in Erlangen mit Stakeholdern, u.a. Bestandssicherung, Aufwertung, Neuentwicklung, Vernetzung (vgl. Vorlage EB77/030/2018)
Nachhaltigkeitsstrategie SDGs	Seit 2018	In Erarbeitung	Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) auf lokaler Ebene
Wirtschaft und Wissenschaft – wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert			
Einzelhandelskonzept	2011	In Anwendung	Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, fußläufige Versorgung in den Orts- und Stadtteilen (vgl. Vorlage 611/064/2011)
Leitlinien Gewerbeflächenentwicklung	2018	In Anwendung	Einbeziehung von Stakeholdern aus (Land-)Wirtschaft, Gewerkschaften, Naturschutzverbänden. Aktive Bodenvorratspolitik zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen; Wohnen und Arbeiten gemeinsam denken; Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (vgl. Vorlage IIWA/020/2019)
Achse der Wissenschaft und Nachnutzungskonzepte Standort Siemens Mitte	Seit 2018	In Erarbeitung	Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für die heute von Siemens genutzten Immobilien am Standort Mitte, insbes. auch durch die FAU; Vernetzung der Einrichtungen aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung/Kultur entlang der Achse Fahrstraße/Sieboldstraße
Digitalisierungskonzept	Seit 2019	In Erarbeitung bis voraussichtlich April 2020	Konsequente Nutzung digitaler Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung, Schaffung einer positiven digitalen Kultur

Familie, Kultur und Freizeit – lebenswert und vielfältig			
Kultur- und Bildungscampus Frankenhof	2015	In Erarbeitung	Sanierung, Neubau und Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Frankenhof zum Kultur- und Bildungscampus Frankenhof
Kita-Ausbauplanung	2016	In Erarbeitung	Ausbauplanung für reguläre und vorübergehende Betreuungsplätze im Rahmen der Projektgruppe Kita-Ausbau.
Sportentwicklungsplanung	2018	In Erarbeitung	Fortschreibung von 2005/2006 und 2013/2014 mit Stakeholdern; Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung für Alle in Bezug auf Sportanlagen, Bewegungsräume, Sportangebote und Organisationsformen mit verschiedenen Handlungsfeldern und Maßnahmen (vgl. Vorlage 52/171/2018)
„Beteiligt und dabei“: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung	2018	In Anwendung	Schaffung wirksamer Möglichkeiten der Beteiligung an Prozessen und Entscheidungen für Kinder und Jugendliche; Entwicklung und Durchführung passgenauer Konzepte und Formate (vgl. Vorlage 51/163/2018)
Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände	2018	In Erarbeitung	Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Geländes. In Einklang bringen der Anforderungen der Veranstaltung und der 48 Wochen „Alltag“, also der Anforderungen der Anwohner, des ruhenden Verkehrs und des Grünbestands.
Seniorenpolitisches Konzept	2019	Fertigstellung ist erfolgt.	Beteiligung in Form von Stadtteilworkshops; Auswertungen und Maßnahmen für die Bereiche Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Ehrenamtliches Engagement und intergenerative Beziehungsnetzwerke, soziale Teilhabe, Pflege sowie Nahversorgung (vgl. Vorlage 50/167/2019)
Weiterentwicklung Stadtmuseum	2019	In Erarbeitung	Weiterentwicklung des Stadtmuseums inkl. Pinoli-Haus

			mit dem Ziel der Belebung der Erlanger Altstadt
Schule und Bildung – lebendig und zukunftsweisend			
Schulsanierungsprogramm	2007	in Anwendung	Schrittweise Sanierung der sanierungsbedürftigsten Schulen anhand einer ständig fortgeschriebenen Planung und unter Einbezug der Schulfamilie, Schwerpunkte Brandschutz, Haustechnik, energet. Modernisierung, Instandsetzung der Innenräume (vgl. u.a. Vorlage 242/051/2015)
Smarter School	2017	In Anwendung	Wirkungen im Bereich Medienerziehung, Mediendidaktik und Medienkompetenz mithilfe des Konzepts smartERSchool, welches den Bedarf an IT-Ausstattung der Erlanger Schulen in den Jahren 2018-2020 abbildet
Programm Zukunft Grundschulen	2019	In Anwendung	Strategien zur bedarfsgerechten und pädagogisch qualitätsvollen Umsetzung des für 2025 zu erwartenden Rechtsanspruches auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (vgl. Vorlage IV/054/2018)
Bildungs- und Präventionskette		Dauerhaft umgesetzt	Verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen der Jugendhilfe wirken eng zusammen, um Erlanger Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, die auf Grund individueller, familiärer, materieller oder sozialer Belastungen mit besonderen Risiken aufwachsen. Die Bildungs- und Präventionskette ist biografisch entlang der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen angelegt und reicht von der Schwangerschaft und Geburt bis hin zum Übergang in den Beruf.
Stadtgemeinschaft – solidarisch und engagiert			
Soziale Stadt Innenstadt	2004	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen zur Steigerung von Attraktivität und Lebensqualität in der Erlanger Innenstadt

Leitbild Integration	2007	In Anwendung	Integration als zentrale kommunale Querschnittsaufgabe; Definition eines verbindlichen Rahmens für die Stadtverwaltung
Konsequenzen aus dem Sozialbericht	2015	Teilweise in Anwendung, teilweise in Erarbeitung	Ableitung von vier zentralen Themenfeldern aus dem Sozialbericht 2015 (Wohnen, Langzeitarbeitslosigkeit, Teilhabe, Integration) und Entwicklung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Betroffenen
Leitbild Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen	2016	In Anwendung	Festlegung von Leitsätzen für Bürgerbeteiligung in Erlangen; kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung (vgl. Vorlage 13/109/2016)
Soziale Stadt Erlangen-Südost	Seit 2016	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen für Erlangen Südost, Fragestellungen u.a.: Verbesserung Wohnsituation und Wohnumfeld, Möglichkeiten der Nachverdichtung, Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen
Gedenkort Konzeption NS-„Euthanasie“	Seit 2017	In Erarbeitung	Konzeption eines Lern- und Gedenkorts für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen (vgl. u.a. Vorlage 13/283/2018)
Soziale Stadt Büchenbach-Nord	Seit 2018	In Erarbeitung	Erarbeitung von Impulsen für eine positive Entwicklung im Stadtteil, insbesondere im Untersuchungsgebiet im Rahmen eines ISEK

Mit Siemens, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Universitätsklinikum verfügen auch wesentliche Dritte über Rahmenplanungen oder erarbeiten diese. Masterpläne sind in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und Stadtrat u.a. entstanden für den Siemens Campus, das Uni-Südgelände, die Universität in der Innenstadt und das Universitätsklinikum.

Übergeordnete Prozesse mit einem hohen Grad an Abstraktion haben Grenzen. Die Zahl der Menschen, die sich beteiligen, wächst mit Betroffenheit. Abstrakte Themendiskussionen erreichen nur einen ganz bestimmten, kleinen Ausschnitt interessierter Bevölkerung mit Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse. Konsensfähige Konzepte werden abstrakt erreicht, helfen aber im konkreten Konfliktfall nur bedingt weiter.

Ein klassisches Stadtentwicklungskonzept zu entwickeln dauert mehrere Jahre. Der finanzielle, personelle und zeitliche Aufwand solcher Prozesse ist hoch. Im Wettbewerb Zukunftsstadt wurde 2015 und 2016 die Frage, wie sich Erlangen entwickeln soll, umfassend und doch effizient diskutiert und das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ entwickelt. Darüber hinaus sind in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern detaillierte Strategien für die kommenden

Jahrzehnte erarbeitet worden. In der Summe verfügt die Stadt damit über ein vielseitiges und ausdifferenziertes Instrumentarium an Zukunftskonzepten, welche Steuerungswirkung für das Handeln der Verwaltung haben und welche die Verwaltung in die Lage versetzen, die Herausforderungen, vor denen Erlangen steht, zu gestalten und dabei flexibel auf Entwicklungen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wird nicht empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt einen weiteren Gesamtprozess zu initiieren.

Grundsätzlich wird weiterhin von einem Konsens für die 2016 gefundenen Ziele ausgegangen. Wie dargestellt unterliegen Städte aber einem ständigen Wandel, dem es flexibel zu begegnen gilt. Ein sinnvoller nächster Schritt könnte daher sein, zunächst die Inhalte der 2015/2016 erarbeiteten Darstellung „Stadt Verwandlung Leben“ beginnend ab dem Jahr 2020 unter Einbeziehung relevanter Akteure zu überprüfen und in geeigneter Form fortzuschreiben. Die Arbeiten des Vereins „Heimat Erhalten“ können dabei ebenso einfließen wie Ideen neu hinzugekommener Akteure wie „Fridays for Future“.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vom Stadtrat in der neuen Wahlperiode zu behandeln.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vom Stadtrat in der neuen Wahlperiode zu behandeln.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 6

31/240/2019

Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung und Kampagne für Sanierung und Solarthermie - Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 187/2019 vom 14.10.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klimanotstand erfordert verstärkte Maßnahmen zur Energieeinsparung, effizienten Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien. Ein erhebliches CO₂-Minderungspotential liegt sowohl im Wohnungs- als auch Nichtwohnungsbau. Dieses soll durch verstärkte Anreize mobilisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bislang gültige Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 beschränkt sich auf energieeinsparende Maßnahmen an der Gebäudehülle und solarthermische Anlagen für Wohngebäude im Bestand. Die neue Richtlinie regelt darüber hinaus die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien für Wohnbauten im Bestand, Wohnneubauten und Nichtwohngebäude kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Der deutlich erhöhte Etat, die zusätzlich geförderten Maßnahmen und der erweiterte Kreis der Antragsberechtigten bedingen über die bislang bestehende Öffentlichkeitsarbeit hinaus weitere Maßnahmen zur Mobilisierung des bestehenden CO₂-Minderungspotentials.

Ein Solarkataster soll den Eigentümer*innen von Wohn- und Nichtwohngebäuden aufzeigen, ob das Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist, wie groß eine Anlage sein kann, wie hoch der Eigenverbrauch in Abhängigkeit des individuellen Strombedarfs ist, wie viel CO₂ durch die Anlage eingespart werden kann und nach welchem Zeitraum sie sich amortisiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßgebliche Änderungen und Erweiterungen der Förderrichtlinie

Die bisherige Förderung von Maßnahmen an der Gebäudehülle bleibt in der neuen Förderrichtlinie gegenüber der Förderrichtlinie von 2019 weitgehend unverändert. Sie wird erweitert auf die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke und einen weiteren Bonus auf das hocheffiziente KfW-Effizienzhaus 85 im Bestand. Der maximal mögliche Fördersatz für Maßnahmen an der Gebäudehülle erhöht sich dadurch von bisher 6.000 € auf 7.500 €. Neben Wohnbauten im Bestand und gemeinnützigen Vereinen sind nun auch gemeinnützige Stiftungen zuwendungsberechtigt.

Umfassend erweitert wird die Förderung von energieeffizienter Gebäudetechnik und solarer Stromerzeugung, einschließlich Batteriespeichern. Die Förderung dieser Maßnahmen erstreckt sich auch auf Wohnneubauten und die Gebäude von kleinsten, kleinen und mittleren Betriebe (KMU, definiert gemäß EU L 124/36 vom 20.05.2003) mit eigenen Immobilien. Neben PV-Anlagen und PV-Batteriespeichern werden effiziente Erdwärmesonden, Erdkollektoren oder Erdwärmekörbe für Sole-Wasser-Wärmepumpen gefördert, die nicht nur deutlich effizienter

als Luft-Wasser-Wärmepumpen sind, sondern besonders im dicht bebauten Stadtgebiet unnötige Schallemissionen vermeiden.

Brennstoffzellen-Heizungen sind Heizungsanlagen zur gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung). Der Wirkungsgrad ist höher, die Emissionen sind deutlich geringer als bei herkömmlichen Blockheizkraftwerken mit Verbrennungsmotoren. Die zusätzlich zu den Zuschüssen der KfW gewährte Förderung soll Anreize für diese innovative Heizungstechnik schaffen.

Förderfähige Maßnahmen der Gebäudetechnik im Detail:

Verwendete Abkürzungen	
Wohngebäude im Bestand mit nicht mehr als 6 Wohnparteien	B
Wohnneubauten mit nicht mehr als 6 Wohnparteien	N
Gemeinnützige Vereine und Stiftungen	V
Kleinste, Kleine und mittlere Unternehmen	KMU

Förderfähige Maßnahme	für	Umfang der Förderung
Photovoltaik-Anlage	N/B/V/KMU	150 €/kW _p , maximal 1.500 €
Plug-In-PV Anlage, max. 600 W _p	N/B/V	50 €/100W _p max. 300 €
Batteriespeicher für PV mit mindestens 3 kWh nutzbarer Speicherkapazität	N/B/V	100 €/kWh nutzbare Speicherkapazität maximal 1.000 €
Erdwärmesonden und -körbe für Sole-Wasser-Wärmepumpen	N/B/V	15%, maximal 3.000 €
Erdwärmekollektoren für Sole-Wasser-Wärmepumpen	N/B/V	15%, maximal 2.000 €
KWK Brennstoffzelle 0,25 bis 2,0 kW elektrische Leistung	N/B/V/KMU	Festbetrag 1.000 € 100 €/100W elektr. Leistung
Heizungsunterstützende solarthermische Anlage	B/V	70 €/m ² Bruttokollektorfläche maximal 980 €

Solarkataster

Die Stadt Erlangen wird gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Solarkataster in Auftrag geben. Zurzeit werden Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt. Die Kosten sind bei gemeinsamer Beauftragung deutlich geringer als bei separater Beauftragung. Das Kataster soll die Eignung des Daches für solare Nutzung in Abhängigkeit von Fläche, Ausrichtung und Neigung dokumentieren. Darüber hinaus werden bei Eingabe des individuellen Stromverbrauchs Angaben zur empfohlenen Größe der Anlage, zum Eigenverbrauch, zu Amortisationszeiten und CO₂-Minderungspotential gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die bestehende Öffentlichkeitsarbeit zum städtischen Förderprogramm beinhaltet bislang maßgeblich

- den städtischen Internetauftritt,
- einen Flyer, der an öffentlichen Stellen ausliegt,
- Informationen für Handwerksinnungen von Heizungsbauern, Schreinereien, Dachdeckern, Zimmereien und Malern/Stuckateuren sowie jährlich eine
- Stadtteilaktion mit Einladung über Postwurfsendung an alle Haushalt in Wohngebäuden bis sechs Wohneinheiten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zum erweiterten Förderprogramm ist darüber hinaus geplant,

- Erstellung eines neuen Faltblatts, Verteilung zusätzlich über die Kämmerei bei Anschreiben zu Grundabgaben an Hauseigentümer*innen,
- Kontakt zu den Erlanger Nachrichten bezüglich einer Zusammenarbeit, auch über Anzeigen,
- Durchführung von zwei statt bisher einer Stadtteilaktion.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit und Beauftragung mit einer einschlägigen Agentur zur Erstellung einer CO₂-Minderungskampagne geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K 880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt in der Anlage „Förderrichtlinie Energieeinsparung 2020“ mit folgenden Punkten zu ergänzen:

1. Die installierte Wärmepumpe muss den Förderkriterien des BAFA entsprechen. Der entsprechende Förderbescheid ist zur Auszahlung des Zuschusses vorzulegen.
2. Der Strombezug muss aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen stammen, ein entsprechender Vertrag ist zur Antragstellung vorzulegen.

Die Verwaltung sagt dieses zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energiesparende Maßnahmen am Gebäude wird erweitert um die Förderung effizienter Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Antragsberechtigung wird für gebäudetechnische Maßnahmen ausgeweitet auf Maßnahmen an Wohnneubauten und Nichtwohngebäuden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter intensiviert, die Verwaltung wird hierfür ein gesondertes Konzept vorlegen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Erstellung eines Solarkatasters in Auftrag geben.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 einschließlich des Protokollvermerks aus dem UVPA vom 19.11.2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt in der Anlage „Förderrichtlinie Energieeinsparung 2020“ mit folgenden Punkten zu ergänzen:

3. Die installierte Wärmepumpe muss den Förderkriterien des BAFA entsprechen. Der entsprechende Förderbescheid ist zur Auszahlung des Zuschusses vorzulegen.
4. Der Strombezug muss aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen stammen, ein entsprechender Vertrag ist zur Antragstellung vorzulegen.

Die Verwaltung sagt dieses zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energiesparende Maßnahmen am Gebäude wird erweitert um die Förderung effizienter Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Antragsberechtigung wird für gebäudetechnische Maßnahmen ausgeweitet auf Maßnahmen an Wohnneubauten und Nichtwohngebäuden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter intensiviert, die Verwaltung wird hierfür ein gesondertes Konzept vorlegen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Erstellung eines Solarkatasters in Auftrag geben.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 einschließlich des Protokollvermerks aus dem UVPA vom 19.11.2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 7

614/093/2019

Berichts Antrag Nr. 292/2019 der SPD-Fraktion über die Kommunale Verkehrsüberwachung

Mit dem Antrag 292/2019 der SPD Fraktion wurde die Verwaltung um einen Bericht über den Einsatz der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Erlangen seitens des Zweckverbandes gebeten. Herr Markus Hübner, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung, erklärte sich bereit persönlich im UVPA zu berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Herr Markus Hübner berichtet über den Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung in Erlangen seitens des Zweckverbandes. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 292/2019 ist somit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Herr Markus Hübner berichtet über den Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung in Erlangen seitens des Zweckverbandes. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 292/2019 ist somit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 8

610.3/089/2019

Etablierung einer Stadtteilwerkstatt für Büchenbach-Nord im Rahmen des ISEK-Prozesses "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030

Anlass und Zielsetzung der „Stadtteilwerkstatt“

Im Mai 2019 wurde durch den UVPA die Vergabe des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder des Ausschusses über die geplante Installation eines Interimsquartiersmanagements für Büchenbach-Nord in Kenntnis gesetzt (Vergl. UVPA-Beschluss, nichtöffentliche Sitzung, Vorlagennummer 610.3/068/2019, Begründung Punkt 4)

Im Zuge des ISEK-Prozesses wurde anhand von aktuellen Bedarfen und Entwicklungen in Büchenbach-Nord die Idee eines Interimsquartiersmanagements durch die mit der ISEK-Erstellung beauftragte Planungsgemeinschaft Sonnabend & Prof. Schmidt überprüft und in Abstimmung mit Akteuren aus dem Stadtteil, der Verwaltung und der FAU zu dem Projekt einer „Stadtteilwerkstatt“ weiterentwickelt. Das Projekt wurde in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord am 23.10.2019 und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Mit der Stadtteilwerkstatt soll ein belebter Raum geschaffen werden, der die Aktivitäten rund um den ISEK-Prozess vor Ort bzw. im Untersuchungsgebiet bündelt, sichtbar macht und diese in den Stadtteil kommuniziert. (Siehe Anlage 1, Stadtteilwerkstatt, Seite 2, Akteure in Büchenbach)

Ziel ist es, mit entsprechenden Angeboten der Stadtteilwerkstatt den Dialog und den Austausch über (städtebauliche) Entwicklungen mit Bewohnenden und den vielfältigen Gruppen aufzubauen und zu intensivieren.

Es soll ein Ort geschaffen werden, der den Dialog und Austausch mit den zahlreichen potenziellen lokalen Kooperations- und Netzwerkpartnern insbesondere aus den sozialen, soziokulturellen sowie bildungsnahen Bereichen oder auch den Kirchengemeinden fördert und aktiviert. Vorhandene und zu entwickelnde Angebote sollen bekannt gemacht und den Bewohnenden vermittelt werden.

Die Angebote und Aktivitäten in der Stadtteilwerkstatt sollen das „klassische“ Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ vorbereiten und einen fließenden Übergang hin zur Umsetzung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 sichern.

Bayernweit gesehen hat das Projekt in seiner Ausgestaltung modellhaften Charakter.

Lage und Standort

Auf der Suche nach einem geeigneten Ort für die Stadtteilwerkstatt wurde eine umfassende Standortrecherche im gesamten Untersuchungsgebiet durchgeführt. Der Fokus lag zunächst darauf, eine Brachfläche oder einen Leerstand zu beleben. Allerdings ist aktuell kein Zugriff auf derartige Flächen in Büchenbach-Nord möglich, die zusätzlich die erforderlichen zweckentsprechenden Eigenschaften erfüllen: gut sichtbar und zentral gelegen, Erdgeschosszone, barrierefreier Zugang sowie barrierefreie Gestaltung.

Alternativ hat sich die Idee einer modularen Box entwickelt, die im Umfeld der Büchenbacher Anlage errichtet werden soll (Anlage 1, Stadtteilwerkstatt, Seite 2, Potenzieller Standort). Die Büchenbacher Anlage ist eine der „gefühlten“ Mitten im Untersuchungsgebiet. Zudem stehen in ihrem Umfeld bauliche Veränderungen an.

Die Box selbst soll auf städtischem Grund aufgestellt werden. Hierfür wird momentan der öffentliche Parkplatz nördlich der Büchenbacher Anlage als Standort überprüft. Für diesen

sprechen die genannten Eigenschaften sowie die technischen und planerischen Rahmenbedingungen (beispielsweise: bereits versiegelte Fläche, einfache Liefer- und Aufstellbedingungen).

Stadtteilwerkstatt in einer Box

Als Räumlichkeit für die Stadtteilwerkstatt soll eine ansprechend und modular gestaltete Box beschafft und im Umfeld der Büchenbacher Anlage aufgestellt werden. Diese Box soll zukünftig von Bewohnenden als „erste Adresse“ und damit als Anlaufstelle im Stadtteil wahrgenommen werden.

Die Box ist als mobile Einheit barrierefrei mit einer kleinen Sanitäreinheit, einer Kaffeeküche sowie mit Sitzmöglichkeiten und einem Arbeitsbereich geplant.

Das Branding der Box könnte sich aus der für den ISEK-Prozess gestalteten Wort-Bild-Marke 56nord entwickeln und mit Jugendlichen erarbeitet werden. 56nord wurde bereits auf dem Stadtteilstfest RingDing bekannt gemacht und in Form von Ansteckbuttons im Untersuchungsgebiet verteilt.

Nach dem Abschluss der Stadtteilwerkstatt kann die Box für anderweitige Projekte der Stadt Erlangen weiterverwendet werden – beispielsweise als Infobox oder Ausstellungsraum zur Vermittlung einzelner Stadtentwicklungsprojekte.

Potenzielle Akteure und Angebote (Anlage 1, Stadtteilwerkstatt, Seite 3 und 4, Aktuelle Akteure und Angebote)

Eine Vielzahl an Akteuren, Institutionen und Einrichtungen bieten Angebote aus unterschiedlichen Bereichen für Bewohnende im Stadtteil Büchenbach-Nord an. Hierfür und für deren Weiterentwicklung wird ein Ort geschaffen.

Die Aktivitäten in der Stadtteilwerkstatt sollen Netzwerke im Sinne des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ verstärken sowie die Verknüpfung zu den städtebaulichen Entwicklungen bzw. Veränderungen schaffen.

Für Bewohnende soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, an die sie sich mit ihren Fragen und Anliegen wenden können und von wo diese ggf. an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Für die Stadtteilwerkstatt hat bislang ein „Kernteam“ seine grundsätzliche Mitwirkung zugesagt. Die organisatorische Betreuung soll eine externe KoordinatorIn übernehmen. Folgende Angebote und Projekte sind zunächst als Grundprogramm geplant:

ISEK-Prozess und ISEK-PlanerInnen:

- Projektbezogene bzw. gruppenbezogene Werkstätten (z.B. Thema Nachbarschaften)
- Information und Präsentation von Ergebnissen aus dem ISEK und von Planungen (z.B. Ergebnisse Winterwerkstatt)
- Ausstellungen und Aktionen (z.B. Fotowettbewerb)
- Begleitung und Einbeziehung KoordinatorIn

Sachgebiet Stadterneuerung:

- Regelmäßige Sprechstunde:
- Dialog und Austausch mit Bewohnenden und Kooperations-/ Netzwerkpartnern
- Information zum ISEK-Prozess, baulichen Planungen
- Begleitung und regelmäßiger Jour fixe KoordinatorIn

KoordinatorIn:

- Regelmäßige Sprechstunde und Café:
- Dialog und Austausch mit Bewohnenden
- Raum- und Veranstaltungskoordination
- Mitwirkung ISEK-Prozess

AWO-Stadtteilprojekt – „Lebenswert auch im Alter“:

- Infoangebote
- Stadtteilcafé
- Stadtteilzeitung
- Vernetzung mit KITAs und Schulen

Friedrich-Alexander-Universität:

- Seminararbeit „Büchenbacher Menschen und Geschichten“
- Interviews
- Interaktion
- Ausstellung
- Supervision und Begleitung KoordinatorIn

Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt:

- Regelmäßige Sprechstunde
- Dialog und Austausch mit Bewohnenden und Kooperations-/ Netzwerkpartnern
- Information zu Angeboten
- Begleitung und Einbeziehung KoordinatorIn

Die Stadtteilwerkstatt ist experimentell angelegt und offen für weitere und neue Ansätze im Sinne einer vertiefenden Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Zeitraum

Der Betrieb der Stadtteilwerkstatt ist zunächst für den Zeitraum von mindestens einem Jahr geplant.

Mit Abschluss des ISEK und dem Beschluss zu einem „Soziale Stadt“-Gebiet soll ein Quartiersmanagement mit einem festen Standort eingerichtet werden. (Bemerkung: Das Quartiersmanagement kann erst mit Beschluss des ISEK sowie des „Soziale Stadt“-Gebiets durch die Städtebauförderung gefördert werden.)

Förderung und Finanzierung

Das Projekt ist in Bayern im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Vorbereitung von „Soziale-Stadt“-Gebieten als modellhaft einzuordnen.

Die Regierung von Mittelfranken begrüßt das Projekt und hat eine finanzielle Förderung im Rahmen der Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Für die Beschaffung und Errichtung der Box ist ein Kostenrahmen von 160.000 € vorgesehen. Für eine personelle, externe Begleitung und Koordination sind zunächst für ein Jahr 20.000 €, für eine vertiefte Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung sind 40.000 € an Kosten kalkuliert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein, da lediglich temporär. Es werden möglichst bereits versiegelte Flächen genutzt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.604 (Errichtung der Box)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 610390 / 51100010 (Betrieb u. Öffentlichkeitsarbeit)
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine Stadtteilwerkstatt – wie dargestellt – im Untersuchungsgebiet „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord zu etablieren.
- Zur Verortung der Stadtteilwerkstatt wird die Verwaltung beauftragt, eine geeignete mobile bzw. modulare „Box“ als Raum für die „Stadtteilwerkstatt“ zu beschaffen und die nötigen Schritte zur Einrichtung an geeigneter Stelle im Gebiet einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine Stadtteilwerkstatt – wie dargestellt – im Untersuchungsgebiet „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord zu etablieren.
- Zur Verortung der Stadtteilwerkstatt wird die Verwaltung beauftragt, eine geeignete mobile bzw. modulare „Box“ als Raum für die „Stadtteilwerkstatt“ zu beschaffen und die nötigen Schritte zur Einrichtung an geeigneter Stelle im Gebiet einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

611/314/2019

**Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitativvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Im Gegensatz zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, soll der entstehende Siemens Campus öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Hierzu hatte im Vorfeld ein Planerauswahlverfahren stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bildet. Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, indem räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche

Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Darüber hinaus sind die baulichen Maßnahmen in Modul 1 beinahe abgeschlossen, sodass die ersten Gebäude voraussichtlich ab Februar 2020 in Nutzung gehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines weiteren Bauabschnitts geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/142, 1949/144, 1949/203, 1949/282, 1949/301, 1949/303 der Gemarkung Erlangen und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/129, 1949/145, 1949/182, 1949/187, 1949/299 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 4,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 438 werden Teilflächen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das Vergnügungstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des 1. Preises des Planerauswahlverfahrens von KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die Straßenansichten sind in den Erdgeschossen als Sockel und offen auszubilden, um einen urbanen Kontext zu erzielen.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die nachfolgend geplanten Bauabschnitte ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand und der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die planerische Grundidee und die übergeordneten städtebaulichen Ziele für das Gesamtquartier „Siemens Campus“ wurden bereits in der Auslobung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan für das Modul 8 soll nun die bauliche Entwicklung des Verbindungsglieds zwischen den Modulen 1 und 2 sowie dem östlich angrenzenden Areal steuern. Im Planungsgebiet sind entsprechend einer gewerblichen Nutzung Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen. In den Erdgeschossen sollen kleinere Läden und Gastronomieangebote das Nutzungsschema ergänzen und somit das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen. Der Bauungsplan wird die für die Entwicklung notwendige Straßenanbindung an die Hammerbacherstraße sowie attraktive Fuß- und Radwegquerungen sichern. Ebenso ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens die Frage des Nachweises der erforderlichen Stellplätze zu lösen und das übergeordnete Grünachsensystem mit den „Pocket Parks“ an den Kreuzungspunkten fortzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 (Anlage) nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Informationsveranstaltung stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts eingehend beleuchtet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt unter den Rahmenbedingungen einen neuen Punkt einzufügen: **Maßnahmen zur Klimaanpassung dazustellen.**

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt unter den Rahmenbedingungen einen weiteren Punkt einzufügen: **Planungsziel vorrangige Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Nahverkehr, Fahrrad und Fußgänger).**

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 (s. Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt unter den Rahmenbedingungen einen neuen Punkt einzufügen: **Maßnahmen zur Klimaanpassung dazustellen.**

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt unter den Rahmenbedingungen einen weiteren Punkt einzufügen: **Planungsziel vorrangige Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Nahverkehr, Fahrrad und Fußgänger).**

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 (s. Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

611/309/2019

**Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste:
Gespräche mit dem Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Uniklinikum führt, um geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des am 26.04.2018 im Stadtrat vorgestellten Masterplans für das Uniklinikum Erlangen hat sich die Verwaltung mit den Erweiterungsmöglichkeiten für die Uniklinik in der Innenstadt befasst und Gespräche mit dem Uniklinikum geführt.

Die Verwaltung hat geprüft, für welche Bereiche in der Innenstadt - auch außerhalb des Uni-Nordgeländes - ein Planungsbedürfnis besteht, um einerseits eine nachhaltige städtebauliche

Entwicklung und Ordnung in den Gebieten zu gewährleisten, aber auch die weitere Entwicklung des Uniklinikums zu ermöglichen. Dies wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses (UVPA) am 25.09.2018 dargelegt und beschlossen (siehe Anlage 1).

Als Ergebnis wurde für das Gebiet nordwestlich des Lorlebergplatzes der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 475 gefasst. Die in der aktuellen Sitzung des UVPA vorliegende Mitteilung zur Kenntnis (MzK 611/301/2019) zeigt auf, aus welchen Gründen eine Weiterbearbeitung dieses Bebauungsplans bisher nicht erfolgt ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11

612/049/2019

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

hier: Neuregelung der Entschädigung der Gutachter

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entschädigung für die Sachverständigen, die dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen angehören, ist zu regeln.

Die Entschädigung ist dabei gemäß §7 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) durch die jeweilige Körperschaft, die zur Leistung der Entschädigung verpflichtet ist und für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, durch Beschluss festzulegen.

Dabei dürfen die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geltenden Beträge (z.Zt. Honorargruppe 6 mit 90,00 Euro/Stunde) nicht überschritten werden.

Es werden gemäß §7 Abs. 1 BayGaV die Gutachter, die der Stadt Erlangen bzw. dem öffentlichen Dienst angehören nur entschädigt, wenn Sie außerhalb ihrer Dienstzeit tätig werden.

Die letzte Erhöhung der Entschädigung erfolgte vor 11 Jahren im Jahr 2008 und ist aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten allgemeinen Lebens- und Arbeitskosten nicht mehr zeitgemäß. Zudem ist das fachliche Know-how der Gremiumsangehörigen entsprechend zu würdigen. Die Anhebung bzw. Anpassung der Entschädigungshöhe ist notwendig, damit die Attraktivität einer Zugehörigkeit zum Gremium des Gutachterausschusses für mögliche neue Gutachter/-innen gesteigert wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell beträgt die festgelegte Entschädigung für die Mitglieder im Gutachterausschuss 40,00 Euro pro Stunde. Zur Deckung der Fahrtkosten wird ein Satz von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer gewährt.

Ein aktueller Vergleich der Entschädigungshöhen bei anderen und insbesondere auch bei benachbarten Gutachterausschüssen ergab, dass ein Stundensatz zwischen 45,00 und 65,00 Euro (bei vergleichbarer Größe der Stadt) entschädigt wird. Die Fahrtkosten werden mit 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer erstattet.

Im Rahmen der Neuregelung durch Beschluss sollen die Entschädigungssätze wie folgt angepasst werden:

- a. Die Entschädigung der Gutachter/-innen soll zukünftig für die Erstellung von Verkehrswertgutachten je Ortstermin und Sitzungsteilnahme 55,00 Euro pro Stunde betragen.
- b. Für die Teilnahme an Sitzungen zur Festlegung der Bodenrichtwerte und sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten wird zukünftig eine Entschädigung von 45,00 Euro pro Stunde gewährt (der fachliche Input der Gutachter/-innen ist hier in aller Regel geringer).
- c. Die Erstattung von Fahrtkosten gemäß § 5 JVEG in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer wird beibehalten. Darüber hinaus werden bei entsprechendem Nachweis weitere Auslagen (z.B. Parkkosten) erstattet.

Der Zeitaufwand der Gutachter/-innen für die häusliche Vor- und Nachbereitung wird entsprechend entschädigt. Die Abrechnungszeiteinheiten betragen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Stunde. Die Entschädigung im Einzelfall wird von der Geschäftsstelle festgesetzt.

Die Neuregelung bedeutet eine vertretbare Kostenerhöhung für die Geschäftsstelle pro Jahr, die aber letztendlich durch die Neufassung der BayGaV im Jahr 2014 und den damit angehobenen Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten wieder neutralisiert werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neuregelung wird durch Beschluss zum 01.03.2020 wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 612090 / 51130010 / 543195
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage 2 neu geregelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage 2 neu geregelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 12

613/291/2019

**Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt:
Ergebnis Verkehrszählungen Stand November 2019; Antrag 052/2019 der CSU-
Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Beschlüssen 613/190/2018/2 und 613/250/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen für einen einjährigen Probetrieb zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße umzusetzen.

Im Vorfeld zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes wurde eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Universitätsklinikums durchgeführt. Die Anwohner und Einzelhändler im Umfeld der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße wurden mit dem in Anlage 1 beiliegenden Flyer vorab über das Verkehrskonzept informiert.

Das Verkehrskonzept besteht in der ersten Stufe aus der Anordnung eines Einfahrverbotes in die Straße Maximiliansplatz von Osten aus der Hindenburgstraße kommend (unechte Einbahnstraße). Als Ausnahmen sind Notfallfahrten zu den Universitätskliniken, Versorgungsfahrzeuge des Universitätsklinikums, Radverkehr sowie der ÖPNV festgelegt. Weiterhin wurden im Bereich des Katholischen Kirchenplatzes an zwei Standorten mobile Pflanzkübel und Fahrradständer wechselseitig auf der Fahrbahn angebracht. In der westlichen Hindenburgstraße wurde die bestehende Aufparkregelung für Kfz auf dem südlichen Gehweg aufgehoben. Anstelle dessen wurden Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn auf der Nordseite neu angelegt.

Vor Beginn des Probetriebs hat die Verwaltung im Juli in der vorgenannten Straßenachse sowie im weiteren Umfeld Verkehrserhebungen durchgeführt. Der Probetrieb startete am 19. August 2019 und läuft somit seit etwas mehr als drei Monaten. Erste Verkehrserhebungen im Probetrieb fand im September statt, weitere Verkehrserhebungen im November. Letztere nimmt die Verwaltung zum Anlass, über die Ergebnisse zum momentanen Stand des Probetriebes zu berichten. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die aktuelle verkehrliche Situation in der Straßenachse Neue Straße und deren Umfeld als Zwischenstand innerhalb des Probetriebes einzuordnen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele des Verkehrskonzeptes zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt

Zur Verdeutlichung der Ziele, die gemäß den o. g. Beschlüssen für das Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt verfolgt werden, werden diese nachfolgend stichpunktartig aufgeführt:

- Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr
- Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen
- Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes

- Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt

Verkehrliche Wirkungen des Verkehrskonzeptes

In der Beschlussvorlage 613/190/2018/2 wurde eine verkehrliche Einschätzung zu den Auswirkungen der Maßnahmen des Verkehrskonzeptes aufgeführt:

- Entlastung der Straßenachse Pfarrstraße / Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße vom Durchgangsverkehr (Reduzierung um ca. 4.500 Kfz/24h)
- Mehrbelastung der Essenbacher Straße um ca. 1.000 Kfz/24h
- Bündelung des Kfz-Verkehrs in der Werner-von-Siemens Straße mit einem Anstieg um 2.300 Kfz (Bereich westlich Nürnberger Straße)

Evaluierung des Verkehrskonzeptes

Die Evaluierung des Verkehrskonzeptes wird auf Grundlage der vorgenannten Ziele bzw. der verkehrlichen Auswirkungen in Form von Verkehrserhebungen durchgeführt. Seit Beginn des Probebetriebs wurden Verkehrserhebungen in zwei Zeiträumen durchgeführt, zunächst im September 2019 und dann im November 2019. Folgende Standorte wurden dabei betrachtet:

- Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße
- Knotenpunkt Spardorfer Straße / Palmstraße (inkl. Zeitreihenauswertung der Detektoren an der Lichtsignalanlage)
- Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße / Henkestraße
- Knotenpunkt Martinsbühler Straße / Baidersdorfer Straße (Zeitreihenauswertung der Detektoren an der Lichtsignalanlage)

Das bisherige Ergebnis der verkehrlichen Verlagerungen, die auf Basis der Verkehrserhebungen ermittelt wurden, ist in Anlage 2 dargestellt. Bei einem Vorher-Nachher-Vergleich (Juli 2019 - November 2019) ergeben sich hieraus folgende Ergebnisse:

Verkehrserhebungen September 2019:

- Der Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat um 55% (rund 7.200 Kfz/24h) abgenommen.
- In der Spardorfer Straße (Bereich westlich Palmstraße) ist auf Grundlage der Verkehrserhebungen im September 2019 kein Anstieg des motorisierten Verkehrs festzustellen. Im September 2019 hat in der Spardorfer Straße der Verkehr um 1% abgenommen (rund -150 Kfz/24h). Es wurde kein Anstieg des Schwerverkehrs festgestellt.
- In der Henkestraße (Bereich westlich Werner-von-Siemens-Straße) hat eine leichte Zunahme des motorisierten Verkehrs um 2% stattgefunden (rund 200 Kfz/24h).
- In der Werner-von-Siemens-Straße (Bereich südliche Henkestraße) ist der motorisierte Verkehr um 9% zurückgegangen (rund 1.000 Kfz/24h).

In Summe hat über die vier Straßen Neue Straße, Spardorfer Straße, Henkestraße und Werner-von-Siemens Straße zwischen Juli 2019 und September 2019 der motorisierte Verkehr um rund 8.200 Fahrzeuge abgenommen.

Verkehrserhebungen November 2019:

- Der Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat um 62% (rund 8.000 Kfz/24h)

abgenommen.

- In der Spardorfer Straße (Bereich westlich Palmstraße) ist auf Grundlage der Verkehrserhebungen im November 2019 ein Anstieg um 14% (rund 2.000 Kfz) festzustellen. Es wurde kein Anstieg des Schwerverkehrs festgestellt. Der Schwerverkehrsanteil verbleibt wie vor Umsetzung des Verkehrskonzeptes bei 3% (rund 330 Kfz/24h). Diese Entwicklung ist an der oberen Grenze des Schwellenwertes von 2.000 Kfz. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße ausarbeiten.
- In der Spardorfer Straße werden auf Basis einer Zeitreihenbetrachtung von Anfang September 2019 bis Mitte November 2019 deutliche Schwankungen der täglichen Verkehrsbelastung festgestellt (Abweichung vom Mittelwert von +7% bis -7%, betrachtete Fahrtrichtung Osten, dies entspricht ca. 1.800 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt).
- In der Henkestraße (Bereich westlich Werner-von-Siemens-Straße) hat eine leichte Abnahme des motorisierten Verkehrs um 3% stattgefunden (rund 400 Kfz/24h).
- In der Werner-von-Siemens-Straße (Bereich südliche Henkestraße) ist der Verkehr ebenfalls leicht um 4% zurückgegangen (rund 450 Kfz/24h).

In Summe hat über die vier Straßen Neue Straße, Spardorfer Straße, Henkestraße und Werner-von-Siemens Straße zwischen Juli 2019 und November 2019 der motorisierte Verkehr um 7.000 Fahrzeuge abgenommen.

Erklärungen und Hinweise

- Die aufgeführten Ergebnisse der Verkehrserhebungen im Probetrieb spiegeln die Verkehrsentwicklung in der Straßenachse Neue Straße und deren Umfeld innerhalb der ersten drei Monate des Probetriebes wider (September 2019 bis November 2019). Die Ergebnisse der beiden Verkehrserhebungen unterscheiden sich teilweise deutlich voneinander. Dies betrifft insbesondere die Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße. Die Erhebungen bilden noch keine abschließende Grundlage, um die Auswirkungen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt vollumfänglich bewerten zu können. Hierfür ist die komplette einjährige Phase des Probetriebes erforderlich.
- Auf den untersuchten Straßenachsen sind starke Schwankungen der täglichen Verkehrsstärke festzustellen. Aus diesen Gründen entstehen unterschiedlich ausgeprägte Verkehrsdichten insbesondere in der Essenbacher bzw. Spardorfer Straße und im Verlauf der Straßenachse Neue Straße. Diese Schwankungen werden insbesondere auf Stauerscheinungen im umliegenden übergeordneten Straßennetz zurückgeführt (vor allem A3 und A73), die in wesentlicher Form mit der Baustellensituation am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in Zusammenhang stehen.
- Aufgrund dieser äußeren Einflüsse, des noch nicht eingespielten Verkehrsverhaltens von Studierenden nach dem Beginn des Wintersemesters und der zunehmenden dynamischen Online-Navigation in Echtzeit (z.B. Google) wählen die Verkehrsteilnehmer täglich unterschiedliche Routen, so dass das gesamte Verkehrssystem Schwankungen unterliegt.
- In der Prognose für das Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurden für die Achse Spardorfer / Essenbacher Straße mit dem Verkehrsmodell eine Mehrbelastung von etwa 1.000 Kfz/24h berechnet (Planfall 8b). Dieser Wert wurde bei den Erhebungen im September unterschritten, bei den Erhebungen im November aber überschritten. Erklärungsansätze dafür sind zum einen die oben dargestellten, ausgeprägten Schwankungen der täglichen Verkehrsstärke aufgrund von äußeren Einflüssen sowie die im Jahresverlauf generell starke Zunahme der Verkehrsstärke ab dem Monat November. Zum zweiten sind bei der Anwendung der theoretischen Verkehrsmodellierung Abweichungen zwischen den berechneten und in der Praxis

eintretenden Werten in verhältnismäßigem Umfang nicht ungewöhnlich. Die weiteren Verkehrserhebungen in der Spardorfer und Essenbacher Straße im Rahmen der Evaluierung des Verkehrskonzeptes werden Aufschluss geben, in welcher Größenordnung sich die tatsächlichen Veränderungen bei der Verkehrsbelastung des Straßenzugs einpendeln werden. Die Verwaltung wird Vorschläge für mögliche Maßnahmen ausarbeiten, mit denen der vorgesehene Bündelungseffekt des Verkehrs über die Werner-von-Siemens-Straße und damit eine Entlastung der Spardorfer und Essenbacher Straße erreicht werden könnte.

- Mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes und der damit verbundenen beträchtlichen Reduzierung des motorisierten Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat diese deutlich an Attraktivität insbesondere für den Rad-, aber auch für den Fußverkehr gewonnen. Eine Steigerung des Radverkehrsaufkommens konnte bei Vor-Ort-Beobachtungen qualitativ festgestellt werden. Es ist somit neben Verkehrsverlagerungen auf die jetzt attraktivere Fahrradachse auch von einer intermodalen Verlagerung auszugehen, was dem erklärten Ziel der Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes gerecht wird. In den nächsten Arbeitsschritten im Rahmen der Evaluierung des Verkehrskonzeptes wird ein verstärktes Augenmerk auf die Erhebung und Analyse der Entwicklung des Radverkehrs im Umfeld der Straßenachse Neue Straße gelegt.
- Mit der festgestellten Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Innenstadt ist von einer großräumigen Verlagerung des Verkehrs auszugehen. Hierbei kommt insbesondere der östliche und nördliche Landkreis ERH in Betracht. Diese großräumige Umfahrung der Erlanger Innenstadt kann mit dem Verkehrsmodell bestätigt werden. Diese Möglichkeit wird vor allem von Autofahrern aus dem östlichen und nördlichen Landkreis ERH ergriffen, um die Autobahn A73 zu erreichen.
- Bei den zahlreich durchgeführten Vor-Ort-Beobachtungen zur Evaluierung des Verkehrskonzeptes wurde ebenfalls festgestellt, dass vom motorisierten Verkehr Routen zur Durch- und Umfahrung der Innenstadt gewählt werden, die bislang noch nicht bei den Verkehrserhebungen berücksichtigt wurden (z. B. Umfahrung über Kurt-Schumacher-Straße oder Gebbertstraße). Diese Routen werden im weiteren Fortschritt der Evaluierung überprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein angestrebtes Ziel des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt ist die deutliche Entlastung der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße vom durchfahrenden motorisierten Individualverkehr. Dieser Effekt ist im gegenwärtigen Stand des Probetriebes in noch größerem Umfang eingetreten als eingangs erwartet. Die Bündelungs- und Verlagerungswirkung auf die Werner-von-Siemens-Straße konnte nach den bisher durchgeführten Verkehrserhebungen noch nicht festgestellt werden. Insbesondere mit Blick auf den Straßenzug Spardorfer / Essenbacher Straße unterscheiden sich die Ergebnisse der Verkehrserhebungen deutlich voneinander. Die Verwaltung wird die Evaluierung des Probetriebs fortsetzen und dem UVPA weiterhin berichten.

Basierend hierauf soll aufgezeigt werden, mit welchen weiterführenden Maßnahmen eine Attraktivierung der Route über die Werner-von-Siemens-Straße zur Vermeidung der Route über die Spardorfer Straße erreicht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vorweihnachtszeit ab Ende November keine über das Gesamtjahr repräsentativen Verkehrsverhältnisse bestehen. Die weiterführenden Verkehrserhebungen werden somit ab der zweiten Kalenderwoche im Jahr 2020

aufgenommen, soweit die Witterungsverhältnisse repräsentative Ergebnisse ermöglichen.
Nach erfolgter Auswertung wird über die Ergebnisse im Ausschuss berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Evaluierung des Verkehrskonzeptes fortzusetzen und über weitere Ergebnisse im ersten Quartal 2020 erneut zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße auszuarbeiten.
4. Der Antrag 052/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. Die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt werden zur Kenntnis genommen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Evaluierung des Verkehrskonzeptes fortzusetzen und über weitere Ergebnisse im ersten Quartal 2020 erneut zu berichten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße auszuarbeiten.
8. Der Antrag 052/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 13

613/296/2019

**CSU-Fraktionsantrag 082/2019 - Optimierung der neuen Ampelanlage
Dechsendorfer/Möhrendorfer Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einrichtung der Busspur St. Johann sowie die Modernisierung der Lichtsignalanlage wurden im Stadtrat beschlossen und im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2019 umgesetzt. Im Anschluss hatten sich die Beschwerden über einen längeren morgendlichen Rückstau aus Richtung Dechsendorf gemehrt. Weiterhin wurden vermehrt Ausweichverkehre über die Heiligenlohstraße festgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, sowohl

- 1) die Signalprogramme zu überprüfen als auch
- 2) den Schleichverkehr mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden.

Zu 1):

Zwischenzeitlich ist die angekündigte „Nachher-Zählung“ an der Lichtsignalanlage erfolgt. Diese bestätigt, dass die neue Steuerung keine Auswirkungen auf den Rückstau hat. Durch eine grundlegende Optimierung der Anlage passieren jetzt sogar mehr Fahrzeuge die Kreuzung als vorher. Die Gesamtmenge der an der Lichtsignalanlage am Tag abgewickelten Fahrzeuge ist von (gerundet) 26.900 Kfz/24h auf 32.700 Kfz/24 h um 5.800 Fahrzeuge (> 21%) gestiegen. Der max. morgendliche stadteinwärtige Verkehr ist von 622 Kfz/h auf 735 Kfz/h um 128 (> 18%) Fahrzeuge gestiegen. Diese Verbesserungen rühren aus der Implementierung einer modernen, vollverkehrsabhängigen Steuerung her. Die Grünzeiten an sich wurden nicht maßgeblich verändert, jedoch passen sie sich durch eine verbesserte Detektion eher an den verkehrlichen Bedarf an und werden damit besser ausgenutzt. Nochmalige Änderungen an den Signalprogrammen sind nicht zielführend und würden zwangsläufig zu Lasten anderer Ströme gehen.

Die vormals getroffenen Aussagen der Verwaltung (Beschlussvorlage 613/255/2019) haben sich nach weiteren Beobachtungen bestätigt: Der Rückstau in der Morgenspitzenstunde ist tatsächlich länger. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sich durch die Busspur nun alle Fahrzeuge nur noch in einer Fahrspur aufstellen können. Zudem ist derzeit eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch Ausweichverkehre aufgrund der Baustelle am Autobahnkreuz Erlangen A3/A73 spürbar. Dies führt zeitweise zu deutlichen Überlastungen, welche aber auch nicht durch eine andere Signalisierung abwickelbar sind. Das „Nadelöhr“ war und ist der Dechsendorfer Damm. Die Einspurigkeit beginnt nun lediglich früher. Es können rechnerisch mindestens genauso viele Fahrzeuge wie vorher abfließen, wenn kein Rückstau vom Dechsendorfer Damm den Abfluss behindert. Durch die moderne, vollverkehrsabhängige Steuerung ist sogar ein Anstieg der Leistungsfähigkeit zu verzeichnen, was die „Nachher-Zählung“ bestätigt hat.

Zu 2):

Zwischenzeitlich wurde mit der Beschlussvorlage 613/290/2019 die Sperrung der Heiligenlohstraße beschlossen. Aus dem längeren Rückstau resultierende Schleichverkehre sollen ab Q1/2020 durch die Sperrung dieser Einfahrt unterbunden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

Stärkung des Umweltverbundes durch ÖPNV-Bevorrechtigung

*ja, negativ**

Für MIV längerer Stau

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

Begründung: Der etwas längere Stau und die etwas längeren Wartezeiten sind gegenüber der ÖV-Beschleunigung in Kauf zu nehmen.

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet darum, die Beschilderung von Richtung Großdechsendorf kommend die Abzweigung auf die Straße Am Europakanal besser zu publizieren.

Die Verwaltung sagt einer Überprüfung zu.

Herr Stadtrat Höppel weist darauf hin, dass in der Vorlage der Punkt 1. Zu 2): die Sperrung der Heiligenlohstraße soll heißen **die Sperrung der Einfahrt der Heiligenlohstraße.**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ampelschaltung verbleibt wie im Bestand.

Der Antrag der CSU Nr. 082/2019 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet darum, die Beschilderung von Richtung Großdechsendorf kommend die Abzweigung auf die Straße Am Europakanal besser zu publizieren.

Die Verwaltung sagt einer Überprüfung zu.

Herr Stadtrat Höppl weist darauf hin, dass in der Vorlage der Punkt 1. Zu 2): die Sperrung der Heiligenlohstraße soll heißen **die Sperrung der Einfahrt der Heiligenlohstraße**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ampelschaltung verbleibt wie im Bestand.
Der Antrag der CSU Nr. 082/2019 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 14

PET/036/2019

**Stadtteilzentrum Alterlangen - Standortuntersuchung und weiteres Vorgehen
(Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-Fraktionsantrag
Nr. 123/2019)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag des Stadtteilbeirats

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 einstimmig den Antrag gestellt, ein mögliches Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus für Alterlangen zu prüfen.

Ein Stadtteilzentrum mit öffentlichen Einrichtungen, Räumen und Dienstleistungsangeboten sollte an einer zentralen Stelle geplant werden und gut zu Fuß, mit dem Rad und dem ÖPNV erreichbar sein. Auf bestehende Infrastruktur sollte zurückgegriffen werden. Als Ideen aus dem Stadtteilbeirat werden Kinder- und Jugendbetreuung auch in den Ferien, Raum für Vereine, Anlaufpunkt für sozial benachteiligte Menschen und ein Treffpunkt für Senioren genannt. Ein

Raum für Begegnung ohne Konsumzwang sollte angeboten werden, der nicht vereinsgebunden ist und in dem auch gemeinsam gegessen werden kann. (*siehe Anlage 3*)

Situation in Alterlangen

Der Stadtteil Alterlangen liegt zwischen dem Main-Donau-Kanal und dem Regnitzgrund westlich der Innenstadt und hat über 9.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Der Stadtteil entstand aus den beiden Siedlungen Alterlangen und Schallershof, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengewachsen sind. Hierbei ist keine Mitte entstanden, die öffentliche Nutzungen und Einzelhandel an einer zentralen Stelle innerhalb des Stadtteils bündelt.

In der Mitte des Stadtteils wurde das Schulzentrum West gebaut. An den Rändern des Stadtteils gibt es im Norden mit dem ehemaligen Comet-Markt und im Süden an der Neumühle jeweils einen Einzelhandelsstandort.

Die drei angesprochenen Orte erfüllen alle nicht die Funktion einer Mitte Alterlangens oder eines Stadtteilzentrums. Es gibt somit keinen gebauten Ort, der eine gemeinsame Identifikation repräsentiert.

Untersuchte Standorte

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in einem ersten Schritt vier mögliche Standorte für ein Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus in Alterlangen untersucht (*siehe Anlage 1*):

- Standort 1: Sankt Johann / Möhrendorfer Straße
- Standort 2: Historische Ortsmitte Alterlangen
- Standort 3: Schulzentrum West / Schallershofer Straße
- Standort 4: Westbad

Ergebnis: Bevorzugter Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße

Im Ergebnis erfüllt ein Standort am Schulzentrum West / Schallershofer Straße am besten die Voraussetzungen für ein Stadtteilzentrum mit Bürgerhaus in Alterlangen (*siehe Anlage 2*).

Der Standort liegt zentral in Alterlangen und ist sehr gut erreichbar. In Zukunft ist hier eine Haltestelle der Stadt-Umland-Bahn geplant, was den Bereich weiter auszeichnet.

Mit den Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte zum Beispiel im Hinblick auf eine gewünschte Kinder- und Jugendbetreuung und mit Angeboten der Erwachsenenbildung (vhs) im Zusammenhang mit einem Bürgerhaus.

Die Flächen im Umfeld sind zum großen Teil im Eigentum der Stadt.

Ein Stadtteilzentrum an dieser Stelle eröffnet die Möglichkeit, über eine Neufassung der Eingangsbereiche zur Realschule am Europakanal und zur Hermann-Hedenus-Hauptschule nachzudenken. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen kann geprüft werden. Die Grünflächen im Umfeld können zusammen mit dem Vorhaben aufgewertet werden.

Ein Stadtteilzentrum am Schulzentrum West könnte ein neues sichtbares Wahrzeichen Alterlangens werden am zentralen Kreuzungspunkt des Stadtteils.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Möglichkeit eines Stadtteilzentrums mit Bürgerhaus für den Stadtteil Alterlangen am Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße soll näher geprüft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird den Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße weiter untersuchen und einen Vorschlag zur Planung eines Stadtteilzentrums an dieser Stelle erarbeiten.

Dies umfasst auch ein erstes Konzept für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus, das hohe Synergieeffekte mit dem Schulzentrum-West und seinen unterschiedlichen Schultypen verspricht.

Die Ergebnisse werden dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Einstieg in eine inhaltliche Planung eines Bürger- bzw. Stadtteilhauses in Alterlangen ist kurzfristig nicht möglich. Amt 41 ist aktuell durch Sonder- und Infrastrukturprojekte ausgelastet – Stadtteilhaus West, Bürgertreff Büchenbach-Nord, Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf. Intensive Abstimmungsgespräche mit weiteren Fachämtern (Sozialamt, VHS; Kulturamt, Schulverwaltungsamt, u. a.) wären erforderlich, um zu klären, welche Angebote vor Ort in einer künftigen Einrichtung integriert werden sollten. Zur weiteren Bedarfsermittlung gehören auch eine nähere Betrachtung der vorhandenen Daten zur Sozialraumanalyse und der Bevölkerungsstatistik und eine Ermittlung der vorhandenen, im weitesten Sinn soziokulturell nutzbaren Angebote und Räume im Stadtteil Alterlangen. Darüber hinaus wäre eine intensive Beteiligung der Bürgerschaft und der Vereine und sozialen Institutionen vor Ort unerlässlich. Aus aktueller Sicht könnten die Planungen für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus in Alterlangen daher erst ab 2023 in das Arbeitsprogramm von Amt 41 aufgenommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Standortuntersuchung für ein mögliches Stadtteilzentrum in Alterlangen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße weiter untersuchen und ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum entwickeln.
2. Die Prüfung für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus erfolgt ab 2023.
3. Der Antrag 109/2019 des Stadtteilbeirats Alterlangen und der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Standortuntersuchung für ein mögliches Stadtteilzentrum in Alterlangen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße weiter untersuchen und ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum entwickeln.
2. Die Prüfung für ein Bürger- bzw. Stadtteilhaus erfolgt ab 2023.
3. Der Antrag 109/2019 des Stadtteilbeirats Alterlangen und der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 14.1

13-2/306/2020

Veränderungen in der Zusammensetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates

Herr Norbert Grasse war bisher Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die SPD-Fraktion. Er hat seinen Rücktritt zum 31.12.2019 erklärt.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Dr. Karl-Peter Frohmader als seinen Nachfolger vor. Er war bisher stellvertretendes Mitglied für die Grüne Liste-Fraktion. Als neue Stellvertretung schlägt die Grüne Liste-Fraktion Herrn Dr. Rainer Hartmann vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Herr Dr. Karl-Peter Frohmader wird für die SPD-Fraktion als neues Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.
2. Herr Dr. Rainer Hartmann wird für die Grüne Liste-Fraktion als neue Stellvertretung in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Busanbindung Erlangen-Höchstadt nochmals zu diskutieren um bessere Busanschlüsse nach Herzogenaurach zu erzielen. Die Verwaltung wird es nochmal an den Landkreis weiterleiten.

Herr Beirat Dr. Preidel teilt mit, dass an der provisorischen S-Bahn Anschlussstelle Eltersdorf im Zugangsbereich die Holzkonstruktion defekt ist. Die Verwaltung wird dieses an die Bundesbahn weiterleiten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Busanbindung Erlangen-Höchstadt nochmals zu diskutieren um bessere Busanschlüsse nach Herzogenaurach zu erzielen. Die Verwaltung wird es nochmal an den Landkreis weiterleiten.

Herr Beirat Dr. Preidel teilt mit, dass an der provisorischen S-Bahn Anschlussstelle Eltersdorf im Zugangsbereich die Holzkonstruktion defekt ist. Die Verwaltung wird dieses an die Bundesbahn weiterleiten.

Sitzungsende

am 21.01.2020, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: